Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **21 (1974)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

7/8

Zivilschutz

Vereinigt mit «Schutz und Wehr»

Protection civile
Protezione civile
Protecziun civila

Nr. 7/8, Juli/August 1974
21. Jahrgang

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz
Redaktion ✆ 031 25 65 81, Bern

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels
Rédaction ✆ 031 25 65 81, Berne

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali
Redazione ✆ 031 25 65 81, Berna

PROTECTION CIVILE PROTEZIONE CIVILE ZIVILSCHUTZ

In dieser Nummer:

Die Gemeinde — Basis des Zivilschutzes 213
Die Auswirkungen der Zivilschutzkonzeption 1971 auf die Gemeinden. Erläutert am Beispiel der Gemeinde Steffisburg 215
Tag des Zivilschutzes an der «Gemeinde 74» 229
Stand des Zivilschutzes im Kanton Bern 230
Gäste aus England vom Schweizer Zivilschutz beeindruckt 232
Uebung mit Katastrophenhunden 233
Im Zivilschutz gelernt — im Leben bewährt 238

Partie romande

Vos réserves d'alimentation 240
Journée d'information «Agriculture et protection civile» à Marly près Fribourg, 8 mai 1974 241
Nouvelles des villes et cantons romandes 242

Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit 247
L'Office fédéral de la protection civile communique 249
L'Ufficio federale della protezione civile comunica 251

Auflage — Tirage — Tiratura
40 000 Exemplare

Unser Umschlagbild

Bettlach aus der Vogelschau. Eine der vielen Gemeinden unseres Landes, deren Behörde für den Zivilschutz einsteht und die Vorbereitungen für das Ueber- und Weiterleben der Bevölkerung sehr ernst nimmt. Ein Beitrag zur «Gemeinde 74» und zum Solothurnischen Zivilschutztag vom 13. September 1974 (siehe Seite 232 dieser Nummer)

Farbfoto: B. Ryf, Grenchen

Die Gemeinde – Basis des Zivilschutzes

Am 3. September öffnet mit der «Gemeinde 74» die vom Schweizerischen Gemeindeverband gegründete Informations- und Einkaufsmesse für öffentliche Betriebe zum zweitenmal ihre Tore auf der Berner Allmend. Diese umfassende Schau wäre unvollständig, käme im Rahmen der Gesamtverteidigung nicht auch der Zivilschutz zur Darstellung. Mit dem Zivilschutz an der «Gemeinde 74» soll unterstrichen werden, dass weder die Armee noch die Behörden in Bund und Kantonen die Verantwortung für das Ueber- und Weiterleben der Bevölkerung und für den Schutz der lebensnotwendigen Güter und Einrichtungen tragen, sondern die Gemeinde die Basis des Zivilschutzes bildet. Es sind die Gemeindebehörden, denen die grosse Verantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen des Zivilschutzes überbunden ist, und sie entscheiden durch ihr Verhalten über Tod oder Leben der ihnen anvertrauten Mitbürger.

Es ist zu begrüssen, dass sich mit dem Bundesamt für Zivilschutz, dem Bernischen Bund für Zivilschutz und seiner Bundesstadtsektion der Schweizerische Bund für Zivilschutz bereitgefunden hat, am Freitag, den 6. September, in der «Gemeinde 74» den «Tag des Zivilschutzes» durchzuführen und mit einem ansprechenden Programm aufzuwarten. Das nicht überladene Programm wird allen Teilnehmern die Möglichkeit bieten, über den Zivilschutz das zu erfahren und zu sehen, was für die Gemeindebehörden aller Stufen heute innerste Verpflichtung sein sollte. Wie in Ostermundigen, dessen Zivilschutzorganisation mit allen Bauten und Einrichtungen besichtigt wird, gibt es in unserem Lande bereits viele Gemeinden, welche die Kosten für den Zivilschutz als tragbar betrachten und auch froh darüber sind, nach bestem Wissen und Können für mögliche Notzeiten vorgesorgt zu haben. Die Tatsache, gegenüber der Gemeinschaft und ihren Menschen rechtzeitig die Pflicht erfüllt zu haben, verbürgt jeder Gemeindebehörde ein gutes Gewissen, Zuversicht, Ruhe und sinnvolles Handeln in Katastrophenlagen.

Nationalrat Erwin Freiburghaus
Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes